



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

1. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheims private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand.

2. Allgemeine Angaben

Names des Mieters: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Gäste : _____

Bei mehr als 50 Gästen erfolgt ein pauschaler Wasser- und Energiekostenaufschlag in Höhe von 15,00 EUR.

3. Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Mitglieder **100,00 € pro Tag bis 50 Gäste** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Wird nur der kleine Saal mit Küche und Toiletten benötigt, verringert sich die Miete auf **75,00 € pro Tag bis 50 Gäste** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Die Vereinsheimmiete beträgt für Nicht-Vereinsmitglieder **150,00 € pro Tag bis 50 Gäste** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von **150,00 €** in bar bei Empfang der Schlüssel zum Vereinsheim zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Miete und die Kautionszahlung sind spätestens bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionszahlung verrechnet. Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner und Pächter, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort verhindert werden. Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Einhaltung des Lärmschutzes und der Ruhezeiten.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/ der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden, ebenso wie ggf benötigtes Heizmaterial.

Das Vereinsheim und der unmittelbare Umgebungsbereich sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen (Küche, Toiletten und Vereinsheim durchgewischt) und unbeschädigtem Zustand zu übergeben. Bei Übergabe bis 12:00 Uhr am Folgetag wird dieser nicht extra finanziell berechnet.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird dafür die Kautionszahlung vollständig einbehalten. Für beschädigtes Inventar erfolgt ein entsprechender Abzug. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Geschäftsführende Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person.

Erfurt, den

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vorstand